§ 18a AsylG

1. Verfahren bei Einreise auf dem Luftwege

1.1 Bundesverfassungsgericht, B. v. 23.10.2014, 2 BvR 2566/10

Leitsätze:

- 1. Der Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 28. September 2010 20 W 480/08 verletzt die Beschwerdeführerin in ihrem Grundrecht auf Artikel 101 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Er wird aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen. Im Übrigen wird die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.
- 2. Das Land Hessen hat der Beschwerdeführerin ihre notwendigen Auslagen zu erstatten.
- 3. Der Wert des Gegenstands der anwaltlichen Tätigkeit wird auf 8.000 € (in Worten: achttausend Euro) festgesetzt.

From:

https://wiki.aufentha.lt/ - Aufenthaltswiki

Permanent link:

https://wiki.aufentha.lt/18a_asylg?rev=1760180913

Last update: 2025/10/11 13:08

